



Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.1 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Forstern, den 13.05.2026

GEMEINDE FORSTERN

Streu R.
1. Bürgermeister

